

GEMEINDE WENDEBURG
DER BÜRGERMEISTER



Gemeinde Wendeburg
Fachbereich 4
Sachbearbeiter(in): H. Wittig

Wendeburg, 29. November 2013

Az.:61-26.01/FB 4

Drucksache Nr.: 163

VORLAGE
zur Beschlussfassung

an den Rat

öffentlich

an den VA

nichtöffentlich

über den - Planungs-,Umwelt-und Wirtschaftsausschuss
- Verwaltungsausschuss

Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 6 "Harvesse-Südost", Gemeinde Wendeburg, Ortschaft Harvesse, einschließlich Entwurfsbegründung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Nach § 3 BauGB ist für Bauleitplanverfahren vorgesehen, dass die Gemeinde die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke einer Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Bebauungsplanentwurfes gegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Harvesse-Südost“, Ortschaft Harvesse, wurde für jedermann während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 25. September bis zum 16. Oktober 2013 zur Einsicht bereitgehalten.

Die Träger öffentlicher Belange wurden über den betreffenden Bebauungsplan mit Schreiben vom 20. September 2013 informiert und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Die von den Trägern öffentlicher Belange sowie von Dritten vorgebrachten Planungsbeiträge sowie die hierzu erforderlichen Stellungnahmen sind in der dieser Vorlage beiliegenden tabellarischen Zusammenstellung erfasst

Nach Auswertung der abgegebenen Planungsbeiträge wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Gemeinde Wendeburg beschließt, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 6 „Harvesse-Südost“, Ortschaft Harvesse, einschließlich Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“


Albrecht